

StartseitePolitik & VerwaltungPolitikAbstimmungen und WahlenGemeindewahlen

Gemeindewahlen

Alle vier Jahre werden in der Gemeinde an der Urne die Gemeindewahlen durchgeführt. Untenstehend finden Sie die Informationen zu den vergangenen Wahlen.

Gemeindewahlen 2024

Die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 finden am Sonntag, 22. September 2024 statt.

Zu wählen sind an der Urne:

1. nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

a) Der*Die Gemeindepräsident*in

b) Der*Die Leiter*in der Gemeindeversammlung

2. nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz):

a) 6 Mitglieder des Gemeinderates und, nach Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeverfassung Bolligen, der*die Präsident*in. Auf dem Wahlzettel können total 7 Kandidatinnen oder Kandidaten aufgeführt werden.

b) 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

c) 6 Mitglieder der Sozialkommission

d) 6 Mitglieder der Bildungskommission

Wählbar sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und stimmberechtigt sind.

Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von zehn in der Gemeinde Wahlberechtigten unterzeichnet sein und ist für jedes Gremium einzeln einzureichen. Die Eingabe muss enthalten:

- Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der zu wählenden Person
- Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe

Die Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens vom Gemeindeschreiber mit einer Listennummer versehen.

Termine

Einreichung der Wahlvorschläge:

bis spätestens Montag, 15. Juli 2024, 11:00 Uhr, beim Gemeindeschreiber,
Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen

Bekanntgabe allfälliger Listenverbindungen:

bis spätestens Montag, 29. Juli 2024, 11:00 Uhr. Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.

Amtliche Publikation der bereinigten Wahlvorschläge:

bis Mittwoch, 7. August 2024

Späteste Zustellung des amtlichen und des Parteien-Wahlmaterials:

Woche 35

Allfälliger zweiter Wahlgang für Majorzwahlen (1a, 1b):

Sonntag, 20. Oktober 2024

Einwohnergemeinde Bolligen

Gemeinderat

Downloads:

- » Wahlvorschlagsformular Proporzahlen (Muster)
- » Wahlvorschlagsformular Majorzwahlen (Muster)
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Bildung
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Finanzen
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Hochbau
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Planung und Umwelt
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Präsidiales
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Sicherheit
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Soziales
- » Funktionsbeschreibung Mitglied Gemeinderat - Ressort Tiefbau

Gemeindewahlen 2020

Wahlresultate Gemeinderat

Wahlresultate Geschäftsprüfungskommission

Wahlresultate Sozialkommission

Wahlresultate Bildungskommission

Wahlresultate

Wahlstatistik 1991 - 2020

Die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2021 - 2024 finden am Sonntag, 8. November 2020 statt. Zu wählen sind an der Urne:

1. nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

a) Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident

b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung

2. nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz):

a) 6 Mitglieder des Gemeinderates und, nach Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeverfassung Bolligen, die Präsidentin oder der Präsident. Auf dem Wahlzettel können total 7 Kandidatinnen oder Kandidaten aufgeführt werden.

b) 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

c) 6 Mitglieder der Sozialkommission

d) 6 Mitglieder der Bildungskommission

Wählbar sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und stimmberechtigt sind.

Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von zehn in der Gemeinde Wahlberechtigten unterzeichnet sein und ist für jedes Gremium einzeln einzureichen. Die Eingabe muss enthalten:

- » Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der zu wählenden Person
- » Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe.

Die Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens vom Gemeindeschreiber mit einer Listennummer versehen.

Hier finden Sie die bereinigten Wahlvorschläge.

Termine

Einreichung der Wahlvorschläge:

bis spätestens Montag, 31. August 2020, 11:00 Uhr, beim Gemeindeschreiber, Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen

Bekanntgabe allfälliger Listenverbindungen:

bis spätestens Montag, 14. September 2020, 11:00 Uhr. Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.

Amtliche Publikation der bereinigten Wahlvorschläge:

am Mittwoch, 23. September 2020

Späteste Zustellung des amtlichen und des Parteien-Wahlmaterials:

Woche 42

Allfälliger zweiter Wahlgang für Majorzwahlen (1a, 1b): fällt aus

Sonntag, 29. November 2020

Der Gemeinderat

Gemeindewahlen 2016

An der Urne wurden am 6. November 2016 für die Amtsperiode 2017 - 2020 gewählt:

- Im Majorz (Mehrheitswahlverfahren)

Gemeindepräsident/in

Leiter/in Gemeindeversammlung (in stiller Wahl gewählt)

- Im Proporz (Verhältniswahlverfahren)

Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Bildungskommission

Sozialkommission

Wahlresultate

Wahlstatistik von 1991 - 2016

Anordnung der Wahlen 2016

Gemeindewahlen 2016 - Stille Wahl / Bereinigte Wahlvorschläge

Gemeindewahlen 2012

An der Urne wurden am 4. November 2012 für die Amtsperiode 2013 - 2016 gewählt:

- Im Majorz (Mehrheitswahlverfahren)

Gemeindepräsident/in

Leiter/in Gemeindeversammlung

- Im Proporz (Verhältniswahlverfahren)

Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission

Bildungskommission

Sozialkommission

Hier können Sie die Resultate der Gemeindewahlen 2012 einsehen.

Die Gewählten der laufenden Legislatur sind im aktuellen Verzeichnis Gemeindeorgane 2015 ersichtlich.

Das könnte Sie auch interessieren

- » Gemeindeversammlungen (GV)
- » Gemeinderat
- » Gemeindeorgane
- » Abstimmungen und Wahlen
- » Parteien
- » Datenschutz

<http://www.bolligen.ch/de/politik-verwaltung/politik/abstimmung-und-wahlen/gemeindewahlen/index.php>